Original-Nachricht
Betreff: AW: Dacia Spring Electric, Adapter für Fahrradträgersystem (Gruß)
Datum: 2022-11-18T10:23:21+0100
Von: "
An: ">
Cc: " @de.tuv.com>
Sehr geehrter Herr,

Herr hat Ihre Kontaktdaten schon an mich weitergeleitet, leider komme ich erst jetzt dazu Ihnen zu antworten.

In Ihren Ausführungen sehen Sie ganz zu Recht das technische/formalrechtliche Problem der nicht vorhandenen Stützlastbemessung an Ihrem KFZ.

Demzufolge muss eine Stützlast für Ihr Fahrzeug ermittelt werden da dies weder der Fz. Hersteller noch der Hersteller der Anbauvorrichtung bisher für Ihren Fahrzeugtyp getan hat. Im Zuge der erteilten EG Betriebserlaubnis, die mir im Detail vorliegt wurden diese Prüfungen im Auftrag des Herstellers nicht durchgeführt.

Daher kann nur eine Betrachtung im Einzelfall gemäß §19.2 StVZO in Verbindung mit den einschlägigen VDTÜV Merkblättern Nr. 751 ff. durchgeführt werden.

Diese Betrachtungen/Begutachtungen unterliegen aber mittlerweile einer sehr gesteigerten Dokumentationspflicht durch Protokolle der einzelnen Messverfahren und Versuche gegenüber den genehmigenden Behörden die dann rechtswirksam mit den gefertigten Gutachten Ihre dann um die Stützlast subsummierte Betriebserlaubnis neu erteilen.

Um eine sichere Bemessung eben dieser möglichen Stützlast an Ihrem Fz. durchzuführen sind neben theoretischen Überlegungen auch praktische Fahrversuche notwendig. Der Schwerpunkt Ihres Fahrzeugs, ich habe es mal grob überschlagen würde bei Beladung des Hecktragesystems mit 60 KG etwa um 600 mm in Längsrichtung nach hinten wandern, das ist für das sichere Bremsverhalten , sprich ESP Regelverhalten schon eine große Herausforderung. Die fahrdynamischen Einflüsse der Entlastung der VA von etwa 634 KG zu 582 KG bei voller Ausladung wäre ebenso zu überprüfen. Mindestens ein Sitzplatz der Rücksitzbank bzw. ein nicht beladener Kofferraum wäre auch noch notwendig da das Fz. sonst mit etwa 757 KG HA Last die zulässige HA Last von technisch 705 KG deutlich überschreitet.

Die fahrdynamischen Auswirkungen bei diesem recht leichten und kleinem Fahrzeugtyp sind somit doch recht deutlich ausgeprägt.

Leider können wir für Ihre Konstellation auf keine bereits durchgeführten Fahrversuche zurückgreifen, da wie oben schon erwähnt keine validen Daten zur Nutzung vorliegen.

Die Bemessung der sicheren Größe sprich 60 KG Hecktragelast ca. 980 mm hinter der HA würde in Ihrem Fall als Fahrversuch mit diversen ISO Kreisfahrten und ISO/VDA Ausweichtest praktisch beladen und unbeladen sowie ergebnissoffen durchgeführt werden müssen.

Die entstehenden Kosten für so ein Vorhaben/Prüfprotokolle kann ich gern bei meinen Kollegen im TVS Center des TÜV Rheinland anfragen. (Technologiecenter für Verkehrs Sicherheit, Köln) Sie liegen aber sicher deutlich im mittleren vierstelligen Euro Bereich für so ein Vorhaben.

Ich hoffe ich konnte Ihnen hiermit darlegen das die einfache Eintragung einer "Zahl" in einem Papier manchmal einer doch erheblichen Vorbereitung bedarf, da unsere Sachverständigen ohne belastbaren Handlungshintergrund sonst nicht in Ihrem Sinn tätig werden dürfen und können.

Weitere Ausführungen zu Ihrer angefragten Thematik kann ich Ihnen allerdings nur noch kostenpflichtig anbieten. Ich bitte dafür um Verständnis.

Freundliche Grüße
Tel.Büro:
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Merkurstraße 45 67663 Kaiserslautern

Köln HRB 27 124

http://www.tuv.com



Von:>
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2022 11:39
An: @de.tuv.com>
Cc:
Betreff: Dacia Spring Electric, Adapter für Fahrradträgersystem (Gruß)

An den TÜV SÜD

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr.....,

auf Vermittlung von Herrn (TÜV............) wende ich mich heute an Sie (TÜV SÜD???), um im Nachfolgenden detailliert das Problem darzulegen.

Ich besitze einen Dacia Spring electric (siehe Anlage 1, Fahrzeugschein) und interessiere mich für den Einbau eines Adapters zur Nutzung eines Fahrträgersystems. Weder im Fahrzeugschein, noch in der Betriebsanleitung (siehe Anlage 2, Betriebsanleitung) ist für dieses Fahrzeug eine Zug-/Stützlasteintragung vorhanden.

Die beiden Firmen und bieten speziell für dieses Fahrzeug einen Adapter der Firma GDW (siehe Anlage 3, Einbauanleitung mit Typenkennzeichnung Seite 4) zum Kauf an und offerieren auch den Einbau. Da es sich nach ihren Auffassungen um keine

Anhängerkupplung handelt, ist nach ihren Aussagen (siehe Anlage 4 Internet-Info, Anlage 5 eMail-....., Anlage 6 email-......) ein Betrieb ohne Prüfgenehmigung/Einzelabnahme auch nach EU-Recht möglich.

Verunsichert wandte ich mich vor 3 Monaten an die Rechtsabteilung des ADAC. Die ADAC-Test u. Technik Abteilung gab dann zu dieser Problematik Anfang November 2022 ein Info-Blatt heraus (siehe Anlage 7, Nachrüstung von Anhängerkupplungen...), das in Zusammenarbeit mit der ADAC-Rechtsabteilung, den Prüforganisationen und dem BMDV entstand.

Danach darf für mein Verständnis gemäß den Ausführungen ein solcher Adapter an diesem Fahrzeug installiert werden, bedarf jedoch einer Typengenehmigung/Teilgutachten/Prüfzeugnis oder Begutachtung durch eine Prüforganisation.

Ich denke nun ist der TÜV SÜD, gegebenenfalls auch der TÜV für ganz Deutschland, in der Pflicht, hier eine allgemeingültige Entscheidung für dieses Fahrzeug/ähnliche Fahrzeug zu treffen. Glaubt man den entsprechenden Foren gibt es nicht nur verunsicherte Dacia Spring electric Interessenten für dieses Tragesystem, sondern mittlerweile eine nicht unerhebliche Anzahl, die diesen Adapter selbst eingebaut haben oder schon einbauen ließen.

Für Ihre Bemühungen schon im Voraus besten Dank und in der Erwartung einer rechtsverbindlichen schriftlichen Antwort.

Mit	freu	ndlichen	Grüßen